

Antrag Nr. 1 an die Mitgliederversammlung des CMK
in Ratzeburg am 6. April 1966

Ich stelle den Antrag, mit Wirkung ab 1.1.1967 folgende Fassung von § 2 Absatz 8 der Satzung zu beschließen:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, die in der Berufsausbildung stehen oder keiner eigenen Berufstätigkeit nachgehen, beträgt 10.-- DM. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, die berufstätig sind, wird durch Selbsteinschätzung festgelegt; der Mindestbeitrag beträgt 20 DM.

Begründung: Der CMK muß finanziell so dastehen, daß seine Existenz nicht völlig von staatlichen Zuschüssen abhängig ist, deren Bewilligung nie im voraus sicher ist. Die zur Zeit knapp 400 berufstätigen Mitglieder können nicht mehr als 4000.-- DM im Jahr erbringen, die in der Berufsausbildung stehenden keine 500.-- DM. Allein die Zahlungen an das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg für die Kosten unserer Geschäftsstelle erhöhten sich 1965 von 2.400.-- DM auf 3.600.-- DM im Jahr. (Das sind 300.-- DM monatlich für Raummiete und anteiliges Personal) Hinzukommen für jedes Mitteilungsblatt ca. 1000.-- DM sowie die Porti für die Korrespondenz. Weitere Rundschreiben, Zuschüsse für Betreuung und alle übrigen Verpflichtungen können von den Beiträgen überhaupt nicht gedeckt werden.

Will der CMK eine gewisse Eigenständigkeit und Funktionsfähigkeit behalten, so braucht er eine Eigenkapitaldecke von jährlich etwa 7.000 - 10.000.-- DM. Dies gilt auch dann, falls das Deutsch-Französische Jugendwerk in Zukunft wider Erwarten seine Weigerung aufgeben sollte, einen allgemeinen Verwaltungskostenzuschuß zu zahlen. Daher halte ich die Beitragserhöhung in dem beantragten Umfang für erforderlich.

Ich halte sie auch für vertretbar, wenn man berücksichtigt, daß trotz der bekannten Kostensteigerung seit der Gründung des CMK im Jahre 1954 der jährliche Grundbeitrag für Studenten unverändert bei 6.-- DM geblieben ist.

gez. Hans Wenger

Antrag Nr. 1 an die Mitgliederversammlung des CMK
in Ratzeburg am 6. April 1966

Ich stelle den Antrag, mit Wirkung ab 1.1.1967 folgende Fassung von § 2 Absatz 8 der Satzung zu beschließen:

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, die in der Berufsausbildung stehen oder keiner eigenen Berufstätigkeit nachgehen, beträgt 10.-- DM. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder, die berufstätig sind, wird durch Selbsteinschätzung festgelegt; der Mindestbeitrag beträgt 20 DM.

Begründung: Der CMK muß finanziell so dastehen, daß seine Existenz nicht völlig von staatlichen Zuschüssen abhängig ist, deren Bewilligung nie im voraus sicher ist. Die zur Zeit knapp 400 berufstätigen Mitglieder können nicht mehr als 4000.-- DM im Jahr erbringen, die in der Berufsausbildung stehenden keine 500.-- DM. Allein die Zahlungen an das Deutsch-Französische Institut in Ludwigsburg für die Kosten unserer Geschäftsstelle erhöhten sich 1965 von 2.400.-- DM auf 3.600.-- DM im Jahr. (Das sind 300.-- DM monatlich für Raummiete und anteiliges Personal) Hinzukommen für jedes Mitteilungsblatt ca. 1000.-- DM sowie die Porti für die Korrespondenz. Weitere Rundschreiben, Zuschüsse für Betreuung und alle übrigen Verpflichtungen können von den Beiträgen überhaupt nicht gedeckt werden.

Will der CMK eine gewisse Eigenständigkeit und Funktionsfähigkeit behalten, so braucht er eine Eigenkapitaldecke von jährlich etwa 7.000 - 10.000.-- DM. Dies gilt auch dann, falls das Deutsch-Französische Jugendwerk in Zukunft wider Erwarten seine Weigerung aufgeben sollte, einen allgemeinen Verwaltungskostenzuschuß zu zahlen. Daher halte ich die Beitragserhöhung in dem beantragten Umfang für erforderlich.

Ich halte sie auch für vertretbar, wenn man berücksichtigt, daß trotz der bekannten Kostensteigerung seit der Gründung des CMK im Jahre 1954 der jährliche Grundbeitrag für Studenten unverändert bei 6.-- DM geblieben ist.

gez. Hans Wenger